



Kiel, 29. Januar 2013

## **V o r l a g e**

des Präsidiums der Landessynode  
für die Tagung der Landessynode vom  
21.-23. Februar 2013

### **Gegenstand:**

Aufgaben und Zusammensetzung eines Vorbereitungsausschusses für eine Themensynode Klimagerechtigkeit und Klimaschutz (Klimasynode)

### **Beschlussvorschlag:**

Die Landessynode beschließt die Aufgaben und Zusammensetzung des Vorbereitungsausschusses für eine Themensynode Klimagerechtigkeit und Klimaschutz (Klimasynode)

### **Begründung:**

Das Präsidium der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland hat entschieden, dass auf der Februarsynode 2013 ein Ausschuss zur Vorbereitung einer Themensynode zu Klimagerechtigkeit und Klimaschutz (Klimasynode) im Februar 2014 gewählt wird. Damit soll der Prozess fortgesetzt werden, der in den drei Landessynoden zum Thema bereits begonnen hat und in einem ersten Schritt in den „Klimatag“ mündete. Dieser hat im März 2012 unter dem Motto „Auf dem Weg zu einer klimagerechten Kirche in Norddeutschland“ stattgefunden und wurde gemeinsam mit Synodalen aus Mecklenburg, Pommern und Nordelbien vorbereitet. Empfehlungen zum Klimaschutz wurden dort verabschiedet, die so enden: *„Die Nordelbische Synode bittet die zukünftige Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, aus den Klimaschutzziele resultierende Gesetzesinitiativen zu ergreifen, für Herbst 2013 eine entsprechende Klimasynode einzuberufen und dafür bei der ersten Landessynode einen Vorbereitungsausschuss zu bilden sowie entsprechende Finanzmittel bereitzustellen. Unsere Perspektive ist eine CO<sub>2</sub> -neutrale Nordkirche im Jahr 2050.“* Die Vorläufige Kirchenleitung beschloss am 15.11.2012, dass das integrierte Klimaschutzkonzept, erarbeitet durch die Universität Flensburg, dazu eine weitere Diskussionsgrundlage bildet.

## **Aufgaben des Ausschusses „Klima“:**

Vorbereitung einer Themensynode „Klimagerechtigkeit und Klimaschutz“ im Februar 2014:

- Sichtung und Priorisierung der Bereiche Theologie, Bildung, Gebäude, Mobilität, Beschaffung, Kompensation, Nutzung von kirchlichem Pachtland und der Rahmenbedingungen auf Landeskirchen- Kirchenkreis- und Kirchengemeindeebene
- Klärung, auf welcher juristischen Ebene welche Maßnahmen geregelt werden können und welche Maßnahmen sinnvoll sind, sich aber einer juristischen Regelung entziehen.
- Klärung der Notwendigkeit, ein kirchliches „Klimagesetz“ zu verabschieden, das als Basis für Rechtsverordnungen und Vorschriften dient. Gegebenenfalls Vorbereitung für die Synodenberatungen
- Aufzeigen von Änderungen für bestehende Gesetze, Rechtsverordnungen und Vorschriften, die betroffen sind
- Sichtung der Frage, inwieweit die Bearbeitung von theologischen Fragen zur Schöpfungsverantwortung in Zeiten des Klimawandels in den Bereichen Verkündigung, Unterricht und Bildung und in der Partnerschaftsarbeit zukünftig gefördert werden können.

## **Zusammensetzung des Ausschusses:**

- Dem Ausschuss gehören zehn synodale Mitglieder an. Auch stellvertretende Mitglieder, Jugenddelegierte und Vertreter/innen der Nordschleswigschen Gemeinde können gewählt werden.
- Nach § 31 Abs. 2 Geschäftsordnung werden zwei stellvertretende Mitglieder gewählt
- Die Geschäftsführung des Ausschusses liegt im Dezernat Theologie und Publizistik.
- Für die Arbeitsweise des Ausschusses gelten die §§ 24 und 30 ff. Geschäftsordnung.

Dübler/ Hamburg, d. 29.01.2013